



Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle, Martin Metz, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, FB 2, FB 3, FB 5, FB 6

Federführung: FB 3

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 22.02.2016/BG

Antrag

Datum: 22.02.2016

Drucksachen-Nr.: 16/0056

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

25.02.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Antrag zu TOP 7 des Haupt- und Finanzausschusses am 25.02.2016 "Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 sowie des Entwurfs des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2016 bis 2022;

Sportstätten für die Gesamtschule / Entwicklung „Auf dem Acker,,

Beschlussvorschlag:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Gesamtschule Sankt Augustin und weiteren Akteuren die pädagogischen Anforderungen an eine Ausstattung mit Sportstätten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben und unter Beachtung der finanziellen Lage der Stadt zu klären und darüber den zuständigen Ausschüssen (Schule/Bildung/Weiterbildung sowie Kultur/Sport/Freizeit) zu berichten.
- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Basis eines abgestimmten Bedarfs an Sportstätten im Bereich der Gesamtschule eine Vorentwurfsplanung zu erstellen, wie

auf den (langfristig) zur Verfügung stehenden Grundstücken (Turnhalle, Hallenbad, Sportplatz, ggf. Schulgarten) diese Sportstätten räumlich untergebracht werden können. Dabei ist eine Nutzung nicht benötigter Flächen bereits in die Planung einzubeziehen. Über die Ergebnisse ist den zuständigen Ausschüssen (Gebäude/Bewirtschaftung sowie Umwelt/Planung/Verkehr) zu berichten.

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für eine sich abzeichnende Fläche für Wohnnutzungen die entsprechend notwendigen Planungen voranzutreiben.
- Sollte ein Verkauf von Teilflächen in diesem Bereich nicht Bestandteil der Kalkulation von Grundstückskaufpreiserlösen (Produkt 01-13-01, Invest-Nr. 06-0004) sein, so wird der Haushaltsplanentwurf unter Zugrundelegung eines Verkaufs von 10.000 qm zu einem qm-Preis von 200 Euro (= 2 Millionen Euro) inklusive aller Folgewirkungen geändert.

Begründung:

Die Gesamtschule benötigt Sportstätten. Der langfristige Bedarf am Standort ist mit der Gesamtschule sowie den übrigen Nutzern der Sportstätten festzulegen. Daraus entwickelt sich ein räumlicher Bedarf.

Angesichts der verfügbaren Flächen (insbesondere wenig genutzter alter Sportplatz, angestrebte Verlagerung des Hallenbades) dürften sich erhebliche Restflächen ergeben, welche für eine Entwicklung zu Wohnbauland, v. a. preisgünstiges Wohnen, und Vermarktung zur Verfügung stünden.

Marc Knülle

Martin Metz

Stefanie Jung